



**5. Änderung der Bekanntmachung Nr. 23/16/51
über die allgemeinen Bedingungen für den Verkauf von Interventionswaren und zur
Aufhebung der Bekanntmachung Nr. 22/16/51 vom 14. Oktober 2016
vom 13. Juni 2018**

Die Bekanntmachung vom 30. November 2016 wird wie folgt geändert.

1. Nr. 7 Zuschlagserteilung/Rechnungsstellung wird wie folgt ergänzt:

7.9 Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt im Wege eines elektronischen Rechnungsverfahrens unter Verwendung der Daten ausweislich der Erklärung zum elektronischen Rechnungsverfahren (Anlage 7).

Auf die Information zum Datenschutz (Anlage 6) wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

2. Die Anlagen zur Bekanntmachung werden wie folgt ergänzt:

Anlage 7) Erklärung zum elektronischen Rechnungsverfahren

Bonn, den 05.09.2018

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Andrea Hinz